

SAALE-ORLA-KREIS

LOKALE ANSÄTZE ZUR UMSETZUNG DES
LANDESPROGRAMMS „SOLIDARISCHES
ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN (LSZ)“



Landkreis



Planungs-
region: Ost-
thüringen



Stufe 3 im LSZ



seit 2019 im LSZ



■ Steuerung des LSZ im Saale-Orla-Kreis

Der Saale-Orla-Kreis hat 2016 im Rahmen der Armutspräventionsstrategie mit der integrierten Sozialplanung begonnen und konnte so bereits auf Vorerfahrungen zurückgreifen. Das bestehende, verwaltungsintern besetzte Gremium zur Steuerung der Armutsprävention wurde 2018 umstrukturiert und zum **Planungsbeirat** weiterentwickelt, der seitdem für die Umsetzung des Landesprogrammes sowie zur Steuerung der Umsetzung der Armutspräventionsstrategie genutzt wird. Um die Beteiligung von internen sowie externen Akteuren und Akteurinnen zu gewährleisten, sollte neben dem Planungsbeirat, eine Planerkonferenz eingeführt werden, in der ein Austausch unterschiedlicher Fachbereichsplanungen ermöglicht werden sollte. Zudem wurde die Koordinierung des **Netzwerkes „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis (SOK)“** durch das Landratsamt übernommen. Durch die Einbettung des Netzwerkes in das Landratsamt können Bedarfe und Ideen von den Bürgern und Bürgerinnen direkt in das Sozialplanungsteam des Landkreises getragen werden.

Erfolgsfaktor: Sozialplanungsteam



Starke Bündelung von Themen und der regelmäßige Austausch innerhalb des Sozialplanungsteams.

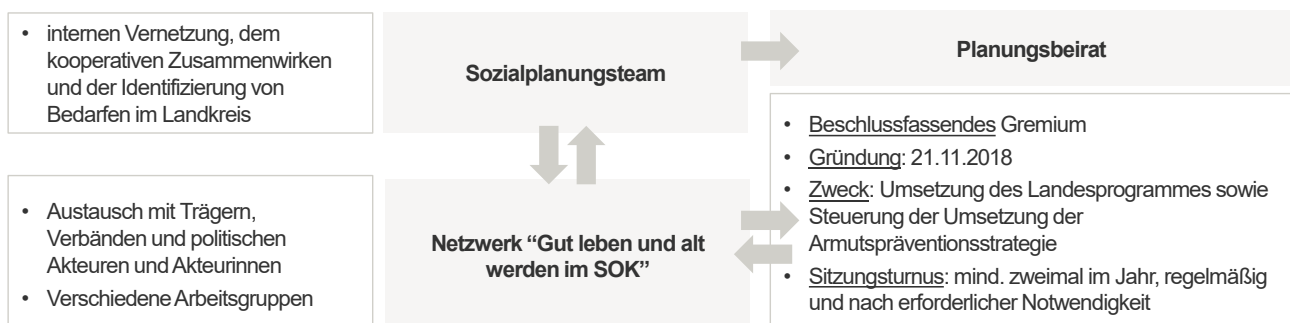
Anstatt der Planerkonferenz wurde ein wöchentliches Zusammentreffen des **Sozialplanungsteams** des **Fachbereichs Soziales, Jugend und Gesundheit** etabliert. Dieses dient der internen Vernetzung, dem kooperativen Zusammenwirken und der Identifizierung von Bedarfen im Landkreis. Im Sozialplanungsteam werden Aufgaben und Projekte sowie damit einhergehende Projektstellen gebündelt.

Darunter fallen das LSZ, die Armutspräventionsstrategie, die kommunale Gesundheitsförderung, die Jugendhilfeplanung und das Bundesteilhabegesetz. Zukünftig wird auch das AGATHE-Programm im Fachbereich angesiedelt sein. Zudem wünscht sich die Sozialplanerin ein stärkeres Zusammenwirken mit der Regionalplanung, die im Fachbereich Ordnung, Umwelt und Wirtschaft ansässig ist. Beispielsweise in der Abstimmung von Planungsräumen und im Hinblick auf die Erstellung einer fachbereichsübergreifenden Planungsdatenlage.

Herausforderung: übergreifende Planungsdatenlage



Die Erstellung und Einigung auf eine fachbereichsübergreifende Planungsdatenlage würde kommende Bestandsanalysen erleichtern.



Das externe Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ wird zum Austausch mit Trägern, Verbänden und politischen Akteuren und Akteurinnen genutzt. Die Koordinierung des Netzwerkes liegt seit 2019 beim Landratsamt. Ziel des Netzwerkes sind unter anderem die Umsetzung der Leitlinien und Maßnahmen der Armutspräventionsstrategie und des LSZ unter Beteiligung von engagierten Personen vor Ort. Darüber hinaus hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bedarfe der Bevölkerung und der Netzwerkmitglieder zu ermitteln und auf diese zu reagieren. Das Netzwerk dient der direkten Kommunikation im Kreis, beispielsweise auch, um Informationen und Angebote an die Bürger und Bürgerinnen heranzutragen, aber auch von diesen Ideen zu erhalten und zu unterstützen. Es besteht aus verschiedenen temporären Arbeitsgruppen (z.B. AG Familienleitbild, AG „An später denken“ zur Daseinsvorsorge, AG Mobilität) und arbeitet inhaltlich zu landkreisspezifischen Themen. Die Themen für die Arbeitsgruppen werden nach Bedarf und aktuell zu bearbeitenden Themen festgelegt. Durch die Einbettung des Netzwerkes in das Landratsamt haben engagierte Akteure und Akteurinnen im Saale-Orla-Kreis unmittelbar die Möglichkeit, ihre Anliegen an das Sozialplanungsteam zu vermitteln.

**Erfolgsfaktor:
Bewertungsmatrix**



Die Nutzung einer Bewertungsmatrix zur Ermittlung von geeigneten Maßnahmen / Projekten ermöglicht eine am Bedarf orientierte Steuerung.

**Herausforderung:
Aktivierung der
Planungsbeiratsmitglieder**



Aktivierung der Planungsbeiratsmitglieder zu Diskussionen und Förderung von Austausch.

Der **Planungsbeirat** setzt sich aus internen und externen Mitgliedern zusammen und dient der Vernetzung sowie der Diskussion der Planungsergebnisse und -prozesse. Er ist ein **beschließendes Gremium**. Er beschließt die durchzuführenden Maßnahmen im Rahmen des Landesprogrammes, nimmt eine Priorisierung dieser vor und entscheidet über die Ressourcenplanung. Nach Aussagen der Sozialplanerin und

der Planungs Koordinatorin im Rahmen der Armutspräventionsstrategie, die gleichzeitig das Netzwerk „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ koordiniert, sowie einer Vertreterin des Beirats gäbe es in Bezug auf das Einbringen der Mitglieder Optimierungspotenzial. Seitens der Planerinnen wird mehr Initiative von den Mitgliedern gewünscht. So gäbe es zum Teil wenig Diskussion, sondern in der Regel die Annahme unterbreiteter Vorschläge, beispielsweise zur Bewertung von Maßnahmen in Bezug auf die Fördermittelentscheidung und die Priorisierung. Aus diesem Grund wird derzeit überlegt, wie die Mitglieder stärker aktiviert werden könnten. Möglich wäre es, in der neuen Förderperiode, ein Rotationsprinzip der Mitglieder einzuführen, um wechselnde Perspektiven und Interessen abzubilden und ein „Festfahren“ zu verhindern.

Mitglieder des Planungsbeirats

- Landrat
- Sozialplanerin LSZ, Planungs Koordinatorin, Jugendhilfeplanerin
- Koordinatorin kommunaler Strukturaufbau Gesundheitsförderung, Fachdienst Wirtschaft, Kultur, Tourismus des Landratsamtes
- Vertretung des Jugendhilfeausschusses, Vertretung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Familie
- Vorsitzender der Kreisverbandes Saale-Orla-Kreis des Städte- und Gemeindebundes Thüringen e.V., Vertretungen der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände des Saale-Orla-Kreises,
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters, Demografie- und Seniorenbeauftragte
- Vertretungen der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla und Vertretung der Superintendentur des Kirchenkreises Schleiz

Verankerung der Personalstelle

- Fachbereich 3 – Soziales, Jugend, Gesundheit
- Als Teil des Sozialplanungsteams

Personal: Ressourcen

- 0,9 VZÄ Sozialplanung
- 0,25 VZÄ Haushaltssachbearbeitung

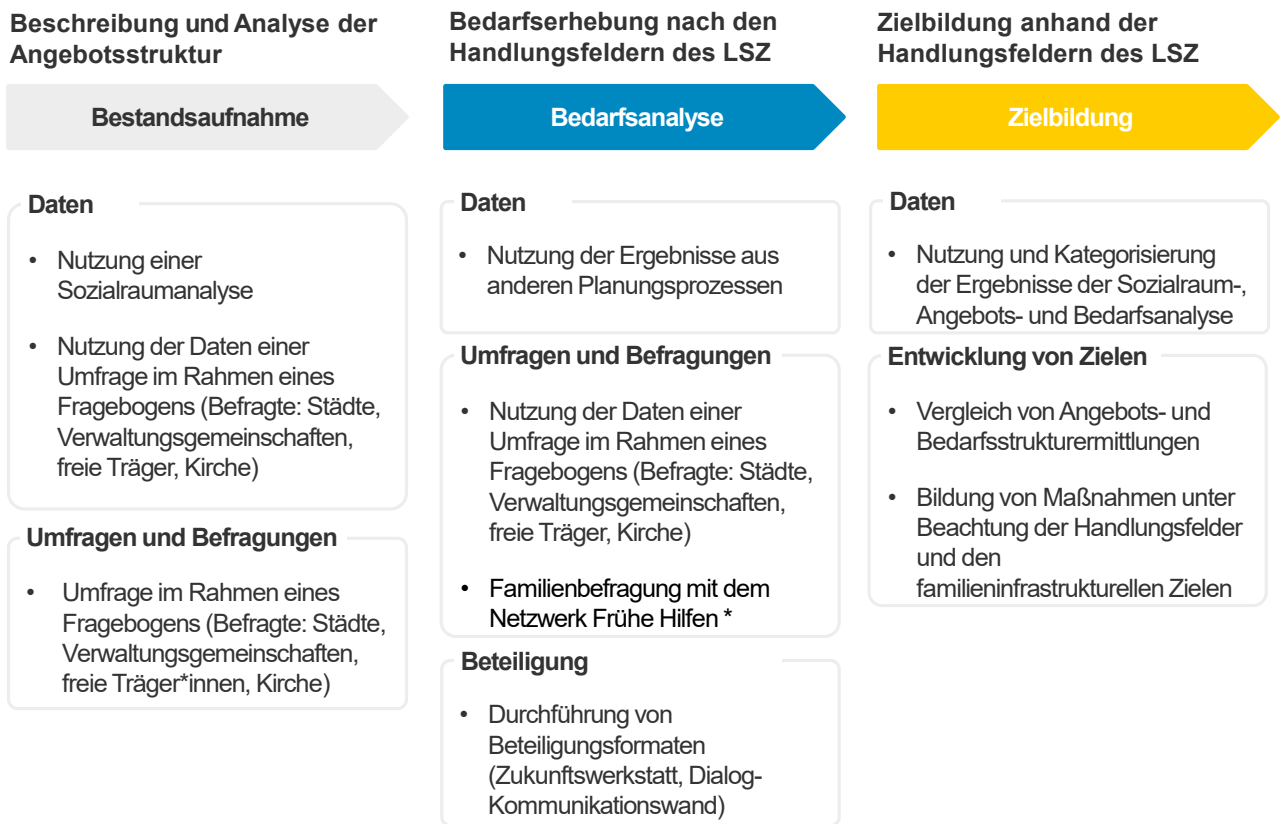
Die Steuerung des LSZ wurde in den ersten zwei Jahren durch eine Personalstelle mit zunächst 27 und nachfolgend 28,5 Stunden geleistet. Seit dem Jahr 2019 wird die Sozialplanerin durch einen Kollegen unterstützt, der verwaltungstechnische Aufgaben im LSZ übernimmt. Diese Unterstützung bietet der Sozialplanerin die Möglichkeit, sich intensiver der operativen Arbeit zu widmen. Im März 2020 konnte eine Erhöhung der Stunden auf 36 erreicht werden.

■ Planung und Umsetzung des LSZ im Saale-Orla-Kreis

Der erarbeitete fachspezifische Plan „[Familienförderplan des Saale-Orla-Kreises 2019-2022](#)“ stellt die wichtigste Planungsgrundlage für das LSZ dar und definiert die Schwerpunkte bezogen auf die unterschiedlichen Handlungsfelder. Als Flächenlandkreis, der sich je nach Verwaltungsgemeinschaft mit sehr unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sieht, erfolgt in dem Familienförderplan eine kleinräumige Betrachtung einzelner Sozialräume. Als Grundlage zur Analyse werden die sozioökonomische Situation sowie die bestehenden Angebote und Bedarfe beleuchtet, um letztlich Ziele sowie entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Netzwerkpartner und -partnerinnen bei der Erarbeitung des Familienförderplans waren sowohl freie Träger und Schulen, Bürger und Bürgerinnen, Vereine sowie Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Auch die LEADER-Aktionsgruppe sowie die Planungs Koordinatorin des Netzwerks „Gut leben und alt werden im Saale-Orla-Kreis“ und die Jugendhilfeplanerin waren beteiligt, wenn auch in unterschiedlicher Form und Intensität. Der erste Familienförderplan wurde bewusst offen formuliert, um Projekte oder Träger nicht a

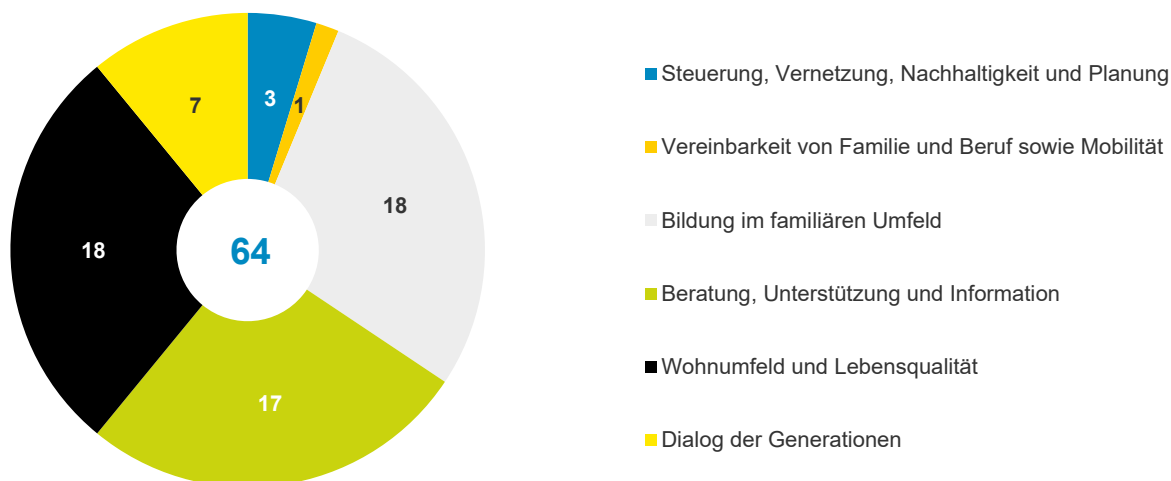
priori auszuschließen. Für die Definition von Zielen wurden verschiedene Instrumente der Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse zur Zielbildung genutzt.



Quelle: Fachspezifischer Plan (Antragsstellung)

*Die Familienbefragung wurde erst 2020 nach der Erstellung des Familienförderplanes durchgeführt. Deshalb konnten die Ergebnisse daraus nicht im Familienförderplan integriert werden. Die Ergebnisse werden jedoch bei der aktuellen Umsetzung des LSZ einbezogen.

Die eigentliche **Maßnahmenplanung** erfolgt durch die Sozialplanung im Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit. Die Entscheidungskompetenz über die Förderung und die Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen liegt beim Planungsbeirat. Derzeit (Stand: Sommer 2021) erhalten **64 Aktivitäten** im Saale-Orla-Kreis eine Förderung durch das Landesprogramm. In den Handlungsfeldern 3, 4 und 5 gibt es entsprechend der Bedarfsermittlung eine Vielzahl an Angeboten für die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises. Die Personalstelle im Landratsamt wird über das Handlungsfeld 1 gefördert.



Quelle: Controllingbericht des Saale-Orla-Kreises (Sommer 2021)

Erfolgsfaktor: Beteiligung



Der bottom-up-Ansatz den der Saale-Orla-Kreis häufig bei Projektaufträgen verfolgt, involviert die Bürger*innen und erhöht damit die Beteiligungsmöglichkeiten und Mitnahme der Bevölkerung.

Die Sozialplanerin besitzt in der **Maßnahmenumsetzung** eine **begleitende und beratende Funktion**. Sie bietet aktiv Unterstützung und Beratung zur Konzepterstellung an. Die offene Kommunikation und Unterstützung bei der Maßnahmenkonzeption und Projektentwicklung wird von den Projektträgern als sehr positiv angesehen. Gleichzeitig stellt dies die Sozialplanerin vor die Herausforderung,

die Breite an Tätigkeiten zu bündeln. Es fehle häufig an Zeit zur noch stärkeren inhaltlichen Arbeit, u.a. aufgrund des hohen Aufwands an Verwaltungstätigkeiten.

Herausforderung: Vielzahl an Tätigkeiten



Die Zeit für inhaltliche Arbeit ist durch den hohen Aufwand an Verwaltungstätigkeiten begrenzt.

Um einheitliche Bedingungen für die Antragstellung, Förderfähigkeit der Maßnahmen, Zuwendung und Verwendung der Fördermittel vorzugeben, wurde 2018 die **Richtlinie** des Saale-Orla-Kreises zur Umsetzung des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ erstellt. Diese konkretisiert die Regelungen der **Richtlinie** zum Landesprogramm. Sie befindet sich bereits in der vierten Fassung. Die Ansprache von potenziellen Leistungserbringenden erfolgt bis dato in der Regel durch Projektaufträge. Einzelne Träger traten außerdem mit eigenen Konzeptideen an die Sozialplanerin heran.

Erfolgsfaktor: Gestaltungsspielraum



Der eigene finanzielle Gestaltungsspielraum fördert die Möglichkeit einer landkreis- und bedarfsgerechten Umsetzung von Maßnahmen.

Seit Mitte 2021 gibt es ein durch die Sozialplanerin erarbeitetes **Evaluationskonzept**. Dieses muss allerdings noch detaillierter definiert werden, bevor die Umsetzung erfolgen kann. Im Jahr 2021 werden im Rahmen der Qualitätssicherung bereits einige Pro-

jekte über **Zwischenberichte** evaluiert. Diese wurden zusätzlich zu den pflichtigen Sachberichten eingeführt und sollen einen Überblick über den Zwischenstand einer Maßnahme geben. Sie geben Antworten auf Fragen, wie: „Was ist im ersten Halbjahr im Projekt passiert?“, „Wo wollen wir im zweiten Halbjahr hin?“, „Wo und wie müssen Veränderungen vorgenommen werden?“.

Für die nächste Förderperiode stehen Planungen im Raum, die in dieser Förderperiode keine Umsetzung mehr finden können. Unter anderem ist angedacht, mit größeren Projekten Zielerreichungsgespräche und zum Ende des Jahres Zielreflektionsgespräche zu führen. Für die Fortschreibung des Familienförderplans wird vorgesehen, ein partizipatives Format zur Bedarfsanalyse als Präsenzveranstaltung oder digital durchzuführen. Verschiedenste Akteure und Akteurinnen sollen eingeladen werden und besprechen, welche Bedarfe es in den unterschiedlichen Sozialräumen gibt. Möglicherweise werden etablierte Formate neu aufgesetzt. Es sollen neue Ziele formuliert und mit Maßnahmen unteretzt werden. Zusätzlich sollen die Akteure und Akteurinnen, die jetzt vor Ort Projekte umsetzen, Teilnehmerumfragen durchführen lassen. Dadurch sollen ebenfalls Wünsche und Bedarfe ermittelt werden.

■ Projektbeispiele: Familienfördernde Maßnahmen im Saale-Orla-Kreis

Familienzentrum Pößneck	
Handlungsfeld im LSZ	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Bildungsangeboten (für Kinder und Erwachsene) • Entlastung von Familien • Freizeitgestaltung • Netzwerkbildung
Maßnahmenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitzentrum Pößneck e.V.
Ort der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Pößneck
Zielgruppe(n)	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Beschränkung auf bestimmte Zielgruppen. Hauptzielgruppe sind jedoch Familien.
Inhalt(e)	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Kultur, Beratung (präventive Familienbildungsangebote), Ort der Begegnung für alle Generationen

Die Arbeit des **Familienzentrums** orientiert sich an dem Familienförderplan des Landkreises. Insbesondere die Bestands- und Bedarfsermittlung, die durch den Familienförderplan vorgenommen wurde, stellt sich als hilfreich dar, um einen Überblick über verschiedene Einrichtungen zu erhalten und Angebote zu schaffen, die nicht in Konkurrenz zu anderen, bereits bestehenden Maßnahmen stehen.

Was hat sich mit der Förderung über das LSZ geändert?

Durch die Bedarfsermittlung konnte ferner herausgestellt werden, dass Bürger und Bürgerinnen aus den ländlichen Regionen des Saale-Orla-Kreises aufgrund der Entfernung selten Angebote des Familienzentrums wahrnehmen. So wurde 2019 über das Landesprogramm zusätzlich das Projekt „Mobile Familienarbeit im Landkreis“ initiiert und beantragt. Angebote, die im Familienzentrum gut angenommen werden, werden so auch in andere Regionen des Landkreises getragen und richten sich an Familien sowie Senioren und Seniorinnen in strukturschwachen Regionen, denen durch mangelnde Mobilität, Bildung, Information, Beratung und Austausch ansonsten verwehrt blieben. Nach Aussage des Maßnahmenträgers gäbe es im Landesprogramm, im Vergleich zur Förderung über die Stiftung FamilienSinn, weniger direkte Vorgaben. Dadurch sei es möglich, dass das Familienzentrum noch stärker und gezielter auf Bedürfnisse eingehen könne. Zudem falle der Bürokratieaufwand im Rahmen der Bewilligung und Evaluation geringer aus. Einen weiteren Mehrwert sieht der Projektträger darin, bei Bedarf zusätzliche Gelder zu beantragen und auch darin, Erweiterungen in der Angebotspalette vornehmen zu können.

Die Schwerpunkte des Familienzentrums liegen auf Gemeinwesen-orientierten, offenen Angeboten, die der Freizeitgestaltung, Bildung und Beratung dienen sowie auf Kursangeboten. Das Familienzentrum ist in einem Freizeitzentrum ansässig, in dem sich gleichzeitig ein Mehrgenerationenhaus und die mobile Familienarbeit befinden. Durch die Unterbringung der verschiedenen Projekte in einem Haus ergeben sich positive Synergieeffekte, von denen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Angebote profitieren können.

Wie hat sich die Einrichtung weiterentwickelt?

Eine Weiterentwicklung der Maßnahme seit Beginn des LSZ war durch die COVID-19-Pandemie erschwert. Insbesondere in dem Zeitraum, als das Familienzentrum aufgrund staatlicher Vorgaben geschlossen werden musste, wurden Anpassungen, wie die Einrichtung von kreativen Angeboten auf Distanz geschaffen. Einige Kurse in Kooperation mit der Volkshochschule wurden digital umgesetzt. Die Resonanz zu den differenzierten Formaten während des Lockdowns war durchweg positiv. Die Nachfrage nach Kursangeboten ist seit Beginn der Förderung kontinuierlich hoch und die Wartelisten sind belegt. Aus diesem Grund sollen neue Kursangebote geschaffen werden, sobald die pandemische Lage sich beruhigt.

Zur Weiterentwicklung der Maßnahmen und dem Qualitätsmanagement werden alle Kurse mit Hilfe von standardisierten Evaluationsbögen bewertet. Darüber hinaus hat die Einrichtung auch Evaluationsbögen für Kinder im Rahmen des Bildungsangebots der Kinderakademie entwickelt. Diese sollen dazu beitragen, zu ermitteln, welche Themen die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren interessieren und dienen im Sinne des LSZ als Partizipationsformat.

Brücke der Generationen

Handlungsfeld im LSZ	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Organisation von einem Miteinander verschiedener Generationen (intergenerativer Ansatz) • Unterhaltung der Bürger und Bürgerinnen • Beitrag zur sozialen Teilhabe • Kreativität anregen
Maßnahmenträger	<ul style="list-style-type: none"> • Diakonie Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Ort der Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bad Lobenstein
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielgruppe umfasst jede Altersgruppe. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit (Einschränkungen COVID-19-Pandemie) jedoch auf Senioren und Seniorinnen sowie Kindern.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Ort der Begegnung für alle Generationen, Kommunikation, Bildung, Informationen

Wie kam es zur Projektidee und was ist Ziel der Maßnahme?

Das LSZ wurde durch das Landratsamt bei verschiedenen Trägern und in Netzwerken vorgestellt. So wurde die jetzige Projektleitung der **Brücke der Generationen** auf die mögliche Förderung aufmerksam. Ein Bedarf für das Projekt wurde im Jahr 2019 ermittelt. Die Mitarbeiterin der Diakonie Weimar Bad Lobenstein

stand in einem damaligen ThINKA-Projekt sowohl mit den Kindergärten in Bad Lobenstein als auch mit verschiedenen Seniorengruppen in Kontakt. Diese kommunizierten ein Interesse an einem gegenseitigen Austausch und gemeinsamen Veranstaltungen. Mit einem Kollegen entwarf sie daraufhin ein Konzept für ein generationsübergreifendes Angebot, welches mit den Handlungsfeldern des LSZ abgeglichen und darauf angepasst wurde. Für die Umsetzung der Maßnahme stand die jetzige Projektleiterin im engen Austausch mit der Sozialplanerin. Bis heute besteht ein sehr guter Kontakt zwischen dem Landratsamt und dem Projektträger. Das Netzwerk „Gut leben und alt werden“ unterstütze ebenfalls bei der Streuung von Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen.

Die Maßnahme sei eine Bereicherung für die generationsübergreifende Arbeit in Bad Lobenstein und schaffe Möglichkeiten zur Begegnung, zum Austausch und zum voneinander Lernen. In einigen Kindergärten liege ein Fachkräftemangel vor. Dort seien die Erzieher und Erzieherinnen nach Aussage der Projektleiterin für Angebote von außen sehr dankbar. Die Senioren und Seniorinnen wiederum schätzten die offene Begegnung mit den Kindern.

Wie hat sich die Maßnahme entwickelt und welche Effekte zeigt sie?

Beide Zielgruppen waren den Angeboten gegenüber sehr aufgeschlossen. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Angebote gut angenommen. Durch die Einschränkungen, die die Pandemie mit sich brachte, mussten gemeinsame Veranstaltungen abgesagt werden. Um die Kinder sowie Senioren und Seniorinnen weiterhin miteinander in Kontakt zu bringen, wurden alternative Formate initiiert, in denen die jeweilige Gruppe der anderen ein selbstgemachtes Geschenk zukommen ließ. Dies sollte unter anderem die gegenseitige Wertschätzung und den Austausch sichern und somit einen Beitrag zur sozialen Teilhabe leisten. Die positive Resonanz spricht dabei für die kreative und flexible Anpassung der Angebote. Zusätzlich wurden spezifische Angebote für die jeweilige Zielgruppe geschaffen. Angestrebt wird zukünftig ein intensiverer Einbezug von Schulen.